

ORH-Bericht 2023 TNr. 49

Einsatz von Förderlehrkräften an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Jahresbericht des ORH

Der Einsatz von Förderlehrkräften an staatlichen Grund- und Mittelschulen ist seit Jahren regional unausgewogen. Die bayernweite Verteilung orientiert sich nicht an den pädagogischen Erfordernissen. Der ORH sieht die Bedeutung von sozialen Aspekten im Einzelfall. Wesentliche Aufgabe bleibt aber, anhand klarer Kriterien für einen bedarfsgerechten Einsatz der Förderlehrkräfte zu sorgen.

Beschluss des Landtags

vom 14. Juni 2023
(Drs. 18/29391 Nr. 2f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, anhand klarer Kriterien für einen bedarfsgerechten Einsatz der Förderlehrkräfte zu sorgen und dabei soziale Kriterien einzuarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 3. Februar 2025
(IV.3.-BP7009.0/63/3)

Das Kultusministerium versuche, die Notwendigkeiten der Personalversorgung der Schulen bestmöglich mit den individuellen Einsatzwünschen der Förderlehrkräfte in Einklang zu bringen. Die Rahmenbedingungen für das Einstellungs- und Versetzungsverfahren seien über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und maßgeblichen Landtagsbeschlüsse definiert. Durch die Umsetzung dieser Regelungen sei die Einbeziehung sozialer Kriterien gewährleistet.

Da die Gruppe der Förderlehrkräfte relativ klein sei, ergäben sich geringe Spielräume, um regionale Ungleichgewichte auszutarnen.

Das Kultusministerium prüfe kontinuierlich, inwiefern die Regelungen zur Einsatzsituation bedarfsbezogen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind.

Mit Schuljahresbeginn 2025/26 werde erstmals die Ausbildung an der Außenstelle Augsburg des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, Freising angeboten. Dadurch könne den bestehenden Bedarfen insbesondere im Süden des Freistaates in höherem Maße Rechnung getragen werden.

Bei der Einsatzplanung innerhalb des Schulamtsbezirks seien mit der Bekanntmachung vom 23.09.2014 klare Kriterien definiert worden.

Aus Sicht des Kultusministeriums sei dem Beschluss des Landtags damit vollumfänglich Rechnung getragen

Anmerkung des ORH

Das Angebot der Ausbildung von Förderlehrkräften an der Außenstelle Augsburg des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern ab Schuljahresbeginn 2025/26 bewertet der ORH als positiven Schritt, um zu einem bedarfsgerechten Einsatz zu kommen.

Darüber hinaus sind aus der Äußerung des Kultusministeriums keine konkreten Schritte erkennbar, die auf eine geänderte Verfahrensweise schließen lassen. Vielmehr verweist das Kultusministerium auf die Bekanntmachung vom 23.09.2014 und die ergangenen Landtagsbeschlüsse.

Das Betreuungsverhältnis (rechnerisches Verhältnis Schüler je Förderlehrkraft) war im Schuljahr 2020/21 in Oberbayern um das 2,5-fache höher als in Oberfranken. In Oberfranken kommen somit auf einen Schüler deutlich mehr Förderlehrkräfte, ohne dass hierfür pädagogische Erwägungen dargelegt werden konnten.

Zur zwischenzeitlichen Entwicklung ab dem Schuljahr 2021/22 hat das Kultusministerium keine Angaben gemacht.

Mit dem mitgeteilten Vorgehen des Kultusministeriums wird nach Auffassung des ORH dem Beschluss des Landtags nicht Rechnung getragen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, anhand klarer Kriterien für einen bedarfsgerechten Einsatz der Förderlehrkräfte zu sorgen und dabei soziale Kriterien einzuarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 erneut zu berichten.